



Zusätzlicher Bauvertrag

zur Erstellung einer Gartenlaube in der
Dauerkleingartenanlage „Beim Feldhof“ in Reichenbach u.R.
nach den Plänen und Richtlinien des Landratsamtes Göppingen

1. Vor Erstellung einer Gartenlaube sind der Bebauungsplan und die Richtlinien über den Bau einer Gartenlaube von dem Bauherren (Pächter) beim Verein (Vorstand) einzuholen.
2. Für den Bauplan ist eine Schutzgebühr in Höhe von 20,00€ auf das Vereinskonto bei der Volksbank Göppingen, IBAN: DE18 6106 0500 0135 3230 02 , einzuzahlen.
3. Vor Baubeginn ist der künftige Standort der Laube dem Verein anzuzeigen. Sollte dieser nicht in das allgemeine Bild passen und nicht innerhalb der vorgeschriebenen Baugrenzen liegen, muss ein neuer Standort festgelegt werden.
4. Der Bauherr verpflichtet sich, im Interesse des Vereins und der Genehmigungsbehörde Form, Maße, Ausführung sowie Grenzabstand einzuhalten.
5. Der Bauherr erklärt hiermit, hinreichend durch die Versammlungen und Beratung über die Bauvorschriften informiert zu sein.
6. Nach Erstellung des Fundamentes (Pfosten und Platte) ist der Verein zu benachrichtigen, damit eine Abnahme an Ort und Stelle vorgenommen werden kann. Erst wenn keine Mängel festgestellt wurden, kann nach Plan weitergebaut werden.

Abweichungen führen zum Abbruch. Die Kosten dafür trägt der Bauherr. Bei Gartenaufgabe können widerrechtliche erstellte Bauten bei Wertschätzungen des Gartens nicht berücksichtigt werden.

7. Der Vorstand bittet den Bauherren dringend, obigen Vertrag im Interesse des Vereins achtbar aufzunehmen.

Donzdorf-Reichenbach, den _____

Bauherr

Vorstand